Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 6 (1920)

Heft: 19

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer=Schule

Wochenblatt der tatholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Pädagogischen Blätter" 27. Jahrgang.

sür die Schriftleitung des Wochenblattes: 3. Trogler, Prof., Luzern, Billensir. 14

21.66 Telephon 21.66

Drud und Berfand durch die Geschäftsftelle Eberle & Richenbach, Einsiedeln

Jahres preis Fr. 8.50 — bei ber Bost bestellt Fr. 8.70 (Ched IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Dolksschule — Mittelschule Die Cehrerin

Inseratenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Preis ber 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

Inhalt: Rabale und — Erziehung! — Schweiz. kath. Erziehungsverein. — Himmelserscheinungen im Monat Mai. — Reisekarte. — Schulnachrichten. — Inserate,

Beilage: Boltsichule nr. 9.

Kabale und — Erziehung!

(Schluß.)

am. Es gibt unverbesserliche Optimisten, die, allen bittern Ersahrungen zum Trot, immer wieder ihre Rechtgläubigkeit beweissen möchten, und zu jeder Torheit und zu jedem Verbrechen, solange sie "nur" im Borte oder in der Schrift begangen werden, ein beruhigendes "Aber" seten. Und die Exegese dieses "Aber" sagt, daß es nicht so schlimm gemeint sei und daß diese Theosien nie in die Tat umgesett würden! Dr. G. Whneten hat allen diesen Schwächslingen und Entnervten, die ihn in müttersliche "Schuthaft" genommen, ein Schnippschen geschlagen und gezeigt, daß er es recht gut versteht, Folgerungen zu ziehen und die Augen offen hält die zur äußersten.

Wie sein System, so sind auch sein ne Mittel es durchzusehen! Der blasse Neid muß zugestehen, daß sie samt und sonders "hors concours" sind! Der Glanzpunkt seiner Propaganda war der berüchtigte "Ansang", ein Organ, das für ewige Zeiten ein Schandbenkmal niedrigster Jugendversührung darstellen wird. Wenn auch als Dersausgeber zwei Jugendliche angestellt wurden, so ist doch Or. G. Wyneken verantwortlich für das Verbrechen, das in diesem Blatte an der Jugend begangen wurde. Die unsagbaren Dinge, die hier geschahen,

zwangen sogar Wyneken sich scheinbar vom "Anfang" zurückzuziehen, aber er tat es offensichtlich nur höchst ungerne und schrieb noch rasch eine vielsagende Entschuldigung mit den Worten: "Indem die Jugend ihr Denken und Wollen und vor allem ihre Aritik an bestehenden Zuständen der Deffentlichteit unterbreite, erziehe sie sich selbst zur Selbstfritit und zur höheren Verantwortlichkeit. Daß die Jugend in ihren mancherlei geiftigen Nöten eine Möglichkeit wolle, sich auszusprechen, sei ihr ein= faches Menschenrecht, und ihr dabei zu helfen, eine Pflicht der Ritterlichkeit." ("M.=A. Abendzeitung", Nr. 41, 1914.) Ueber diesen Say sollte niemand staunen! Er ift nur ein Glied jener Kette, die damals begann, als Wyneken den Eltern die "sittliche Bildung" absprach, und sie wegen "Unsvernunft, Feigheit und Trägheit" der erzieherischen Aufgabe unfähig erklärte, und damit zum Abschluß kommt, daß die natürlichsten Berater der Jugendlichen in gei= stigen Nöten, die Eltern und die bisherigen Erzieher, hochnäsig und im Wahne einer unsinnigen Psychologie ihrer Aufgabe und Pflicht enthoben werden.

Dieses Wynekensche Organ nun hat den Zweck, den jungen Schülern Gelegenheit zu bieten zu freier Meinungsäußerung